

Es schreibt Ihnen:

Sportwart
Heinz Duda
Liegnitzer Str. 18
51702 Bergneustadt
Tel. 02261 949083
heinz.duda@online.de

05.11.2019

Rundschreiben-Nr. 2-2019/20

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

1. Pokalspiele auf Kreisebene

In den Pokalspielen wird nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System (vgl. WO Abschnitt E Absatz 6.4.2 / A1-B2, A2-B1, A3-B3, DA-DB, A1-B1, A3-B2, A2-B3) gespielt. Die Paarungen werden durch das Los bestimmt. An einem Ort findet immer nur ein Pokalspiel statt. Die zuerst genannte Mannschaft hat das Heimrecht. In der Ansetzung wird der letzte mögliche Termin genannt. Die beiden Mannschaften können sich auf einen früheren Austragungstermin einigen. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 24 Stunden in click-tt einzugeben. Zur Ermittlung des Kreispokalsiegers werden die Pokalrunden von der 2.Kreisklasse an aufwärts ausgespielt. Die beiden Finalteilnehmer der 2.Kreisklasse nehmen auch an den Pokalspielen der 1.Kreisklasse teil. Die beiden Finalteilnehmer der 1.Kreisklasse gehen wiederum bei den Pokalspielen der Kreisliga an den Start. Der Sieger der Pokalspiele in der Kreisliga vertritt den Kreis Oberberg bei der Bezirksvorrunde für Kreispokalsieger, die am **01.03.20** stattfindet.

Ergebnisse:

1.Runde (Viertelfinale 2.Kreisklasse)

VfL Gummersbach – TV Dümmlinghausen III

4:0

Ansetzungsplan:

2.Runde (Halbfinale 2.Kreisklasse)

Auszutragen bis 22.11.19

TuS Weiershagen III - TTC Schwalbe Bergneustadt VII

TV Klaswipper III - VfL Gummersbach

Weitere Termine:

3.Runde (Endspiel 2.Kreisklasse) bis 06.12.19

4.Runde (Halbfinale 1.Kreisklasse) bis 20.12.19



-2-

- 5.Runde (Endspiel 1.Kreisklasse) bis 10.01.20
- 6.Runde (Viertelfinale Kreisliga) bis 24.01.20
- 7.Runde (Halbfinale Kreisliga) bis 07.02.20
- 8.Runde (Endspiel Kreisliga) bis 16.02.20

Mit freundlichen Grüßen
gez. H. Duda

Verteiler: Kreisvorstand und Vereine des Kreises

Bankverbindung des Kreises Oberberg:

Konto: IBAN DE5438450000000913913 Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (BIC
WELADED1GMB)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirkes Mittelrhein(Heinz-Peter Kablitz, Schönauer Friede 180, 52072 Aachen, Fax geschäftlich: 0241 803388900) zu richten. Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung des Bezirkes Mittelrhein lautet:

Konto: IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, Sparkasse KölnBonn BIC: COLSDE33XXX